



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold, Franz Kleiser

Aktenzeichen : 815.78

Vorlage Nr. : GR 406/2018

Datum : 13.11.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Thema:

Interkommunale Wasserversorgung;
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt
Vöhrenbach

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.12.2018

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zwischen den Kommunen Furtwangen und Vöhrenbach wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach den Gemeinden Gütenbach, Schönwald und Schonach hat nun auch die Stadt Vöhrenbach mit Schreiben vom 7. November 2018 bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald angefragt ob über die Wasserversorgung von Furtwangen die Stadt Vöhrenbach mit einer Notwasserversorgung angeschlossen werden kann.

In früheren Gesprächen mit den Bürgermeistern, dem Regierungspräsidium, dem Landratsamt und der aquavilla GmbH war auch der Sinn einer interkommunalen Zusammenarbeit der an der aquavilla beteiligten Gemeinden regelmäßig Thema. Um eine zusätzliche Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung, auch in Trockenperioden sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass sich diese Gemeinden auch in Notfällen gegenseitig unterstützen können.

Nachdem nun auch die Stadt Vöhrenbach eine Notwasserversorgung über die Stadt Furtwangen im Schwarzwald - Eigenbetrieb Wasserwerk - beantragt hat, müssen klare Regelungen getroffen werden um die Versorgung der Furtwanger Bevölkerung sicherzustellen.

In diesem Sommer hat sich gezeigt, dass immer mehr Bewohner der Furtwanger Außenbezirke an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden möchten, da die eigene Wasserversorgung teilweise ganz versiegt ist. Auch haben zwischenzeitlich Landwirte angefragt, um den Viehbestand über die öffentliche Wasserversorgung zu tränken, bis die eigenen Brunnen wieder anlaufen. Unter diesen Aspekten muss auch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald prüfen, ob die eigene Wasserversorgung langfristig ausreicht. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den umliegenden Kommunen muss daher immer unter dem Gesichtspunkt abgeschlossen werden, dass die eigene Wasserversorgung in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

Die Wasserressourcen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald sind nicht unendlich und zudem muss in Zukunft mit „schlechten Wintern“ und weiter trockenen Jahreszeiten gerechnet werden. Zur Trinkwassergewinnung stehen 33 Quellschächte und 2 Tiefbrunnen zur Verfügung. Für die Trinkwasserentnahme bei den Tiefbrunnen im Katzensteig liegt eine Genehmigung von 26l/s vor. Zur Zeit werden ca. 13 l/s entnommen. Grundsätzlich könnte man zu dem Ergebnis gelangen, es stehen noch 50 % Wasserentnahme zur Verfügung. Diese 50% entsprechen nach der DVGW Vorgabe W410 genau den Berechnungen der Spitzenlast. Auch könnte das Verhältnis zwischen Quellschüttung und Tiefbrunnen, durch weitere trockene Jahreszeiten, erheblich in Schieflage geraten.

Im Zuge der Sanierung des Hochbehälter Winterberg wurde die Wasserversorgung der Stadt Furtwangen berechnet. Nach diesen Berechnungen liegt der Spitzenbedarf (Arbeitsblatt W 410) für Furtwangen mit den Ortsteilen Neukirch, Schönenbach und Rohrbach bei 2.201 m³/Tag. Das Wasserdargebot der Quellen (ohne Bernhardenhof- Rothansenhof- und Dilgerhofquellen) und Tiefbrunnen liegt bei 2.213 m³/Tag. Diese Berechnung zeigt auf, dass das Wasserdargebot bei Spitzenlasten gerade ausreichend für Furtwangen ist. Die Bernhardenhof-/Rothansenhof-/Dilgerhofquellen sind für Furtwangen die „Versorgungsreserve“.

Bei Spitzenlasten ist die eigene Versorgungsreserve (HB Mäderstal) durch die Notversorgung der Gemeinden Schönwald und Schonach aufgebraucht. Gütenbach ist bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Eine zusätzliche Versorgung der Stadt Vöhrenbach ist in Spitzenzeiten (geringes Wasserdargebot bei höherem Verbrauch) rechnerisch nicht möglich.

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald – Eigenbetrieb Wasserwerk – hat in den letzten Jahren erheblich in die eigene Wasserversorgung investiert, die nun über die Gebühren finanziert werden müssen. Schon unter diesem Gesichtspunkt muss eine für die Gebührenzahler verträgliche Lösung herbeigeführt werden.

Es muss allen beteiligten Gemeinden klar sein, dass eine Notversorgung über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald - Eigenbetrieb Wasserwerk – nur erfolgt, wenn diese nachweisen, dass sie alles Mögliche unternehmen bzw. unternommen haben, um die eigene Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Dazu gehören neben der Ausnutzung aller

Ressourcen auf der eigenen Gemarkungsfläche vor allem die Vermeidung von Wasserverlusten (Rohrbrüche etc.).

In der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird geregelt, dass die Stadt Furtwangen im Schwarzwald -Eigenbetrieb Wasserwerk- im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stadt Vöhrenbach zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Die abgegebene Trinkwassermenge wird an der Übergabestelle mit Wasserzählern gemessen und zum jeweils aktuell gültigen Wasserpreis mit der Stadt Vöhrenbach verrechnet.

Bei Unstimmigkeiten bzw. Streitigkeiten zwischen den Kommunen wird das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Abstimmung mit unserer kommunalen aquavilla GmbH als Schlichtungsstelle vorgeschlagen.

Stand der Vorberatungen

In der TUA-Sitzung (Betriebsausschusssitzung) am 26. März 2013 hat Herr Müller vom Ingenieurbüro Manzke + Müller die Pläne für die Maßnahme Katzensteig mit Anbindung der Wasserversorgung Schönwald vorgestellt.

Ein Ergänzungsantrag zum Förderantrag der Sanierung Hochbehälter Winterberg für die Wasserversorgung mit Anbindung der Gemeinde Schönwald wurde beim Regierungspräsidium Freiburg am 29. September 2011 gestellt. Die Maßnahme wurde mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13. April 2012 genehmigt. Die Maßnahme Katzensteig wird in Folge des Ausbaukonzeptes Wasserversorgung Furtwangen aus dem Jahr 1987 fortgeführt.

Für den Schmutzwassersammler (Kanal) Katzensteig wurde am 9. September 2011 ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Mit Schreiben vom 12. September 2012 wurde die Maßnahme vom Regierungspräsidium Freiburg mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 759.900 € gewährt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2014 hat der Gemeinderat die Erd- und Verlegearbeiten für die Versorgungshauptleitungen im Katzensteigtal (GR-Vorlage 414 vom 13. März 2014) beschlossen.

Bei der Baustelleninformationsfahrt am 14. November 2015 informierte Bürgermeister Herdner der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über eine Anfrage der Gemeinde Schonach, sich an die Wasserversorgung Furtwangen mit Schönwald anzuschließen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26. Juli 2016 im Wege der Offenlegung dem Anbau für eine Druckerhöhungsanlage beim Schulhaus Katzensteig und dem Bau eines Übergabebehälters auf städtischem Grundstück auf Gemarkung Schönwald zugestimmt.

Mit Beschlussfassung im Wege der Offenlegung hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in der Gemeinderatssitzung am 13. September 2016 (GR-Vorlage 034/2016 vom 2. August 2016) einer Ersatz- bzw. Notversorgung mit Trinkwasser durch die Wasserversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für die Gemeinde Schonach, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat eine öffentliche – rechtliche Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zwischen den Kommunen Furtwangen – Schönwald und Schonach am 14. Februar 2017 beschlossen (GR-Drucksache 242/2017 – Niederschrift Nr. 35).

Kosten und Finanzierung

Sämtliche Kosten für einen Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vöhrenbach sind durch die Stadt Vöhrenbach zu bezahlen.

Für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald dürfen keine Kosten entstehen.